

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 4

Artikel: Maschinengewehrabteilungen in Oesterreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

französische Diversion durch Holland zur Umgehung der sehr starken, deutschen Rheinfront erscheint im Kriegsfall mit Deutschland nicht völlig ausgeschlossen. Diese Diversion aber würde dadurch an Gewicht verlieren, wenn Holland ihr zwar nicht in offener Feldschlacht entgegentritt, sondern seine Armee in der Provinz Utrecht und in Nord-Holland bei Amsterdam versammelt, und von dort aus die rückwärtigen Verbindungen der die Diversion ausführenden Armee durch starke Detachierungen bedroht; dies würde zur Abzweigung starker Streitkräfte der Invasionsarmee zwingen und durch solchen vermehrten Kräfteaufwand könnte leicht der Nutzen fraglich werden, den man sich von der Verletzung der Neutralität Hollands versprach.

Maschinengewehrabteilungen in Oesterreich.

Nachdem die Wirkung und Leistungsfähigkeit der Maschinengewehre durch langjährige Versuche eingehend erprobt worden ist, werden nunmehr die Maschinengewehrabteilungen als neuer Bestandteil des k. k. Heeres aufgestellt werden. Als Waffe wurde das System „Schwarzlose“ angenommen; infolge der überaus einfachen, soliden Konstruktion eignet sich dieses Maschinengewehr als besonders kriegsbrauchbare Waffe. Nach den durch Erprobungen festgestellten Resultaten und den Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges, hat man behufs Fortbringung der Maschinengewehre sich nicht für Fuhrwerke, sondern für Tragtiere — Maultiere oder Gebirgspferde — entschieden. Sukzessive wird jedes Infanterieregiment und jedes Jägerbataillon mit einer Maschinengewehrabteilung à 2 Gewehre ausgerüstet werden; pro 1908 ist die Aufstellung von 39 derselben befohlen. Die Abteilungen werden vorerst nur mit dem absolut notwendigen, also niedrigen Friedensstande aufgestellt. Die Leute behalten vorläufig die Uniform des Truppenteils, der die betreffende Abteilung aufgestellt, als Bewaffnung erhalten alle Chargen die Repetierpistolen und die Tragtierführer Repetierkarabiner. Da die Mannschaften in schwierigem Gelände, im Gefechte pp. häufiger die Gewehre und die Munition werden selbst tragen müssen, so ist darauf Rücksicht genommen, ihr Gepäck auf ein Minimum zu beschränken.

Vom 1. März 1908 ab erhalten die folgenden 24 Infanterieregimenter Nr. 2, 4, 10, 17, 18, 22, 29, 36, 47, 52—54, 61, 64, 65, 68, 73, 79, 80, 82, 83, 86, 93 und 99 Maschinengewehrabteilungen, ferner die 4 Tiroler Kaiserjäger- und die 4 bosnisch-herzegowinischen Regimenter,

endlich die Feldjäger-Bataillone Nr. 4, 5, 7, 8, 11, 12 und 29. Bei der Kavallerie besteht schon eine Kavallerie-Maschinengewehrabteilung seit dem 1. November 1907, zwei weitere werden am 1. März 1908 aufgestellt, Nr. 2 wird der Kavallerietruppendivision in Pressburg, Nr. 3 der in Wien zugeteilt werden. Die vorläufige Friedensstärke der Infanterie- resp. Jägermaschinengewehrabteilung ist auf einen Subalternoffizier, 12 Unteroffiziere und Mannschaften, sowie 5 Pferde — 1 Gebirgsreitpferd für den Offizier und 4 Gebirgstragtiere — festgesetzt. Zur Ausbildung eines stets verfügbaren Ersatzes der Abteilungskommandanten und der Gewehrführer sind fallweise Offiziere und Unteroffiziere behufs Ausbildung zur Maschinengewehrabteilung von dem Truppenteil, dem sie unterstellt ist, zu kommandieren. Die Abteilung wird einem Stabsoffizier des Regiments unterstellt, der für den kriegsmässigen Dienstbetrieb und Ausbildung nach jeder Richtung hin verantwortlich bleibt. Die kriegsmässige Ausrüstung beträgt für jedes Maschinengewehr 10,000 Patronen, für jeden Repetierkarabiner 20 und für jede Repetierpistole 30 Patronen. Die Maschinengewehr-schützen ergänzen sich aus dem Truppenteil, dem die Abteilung unterstellt ist; es dürfen nur ausgesuchte Leute dazu genommen werden und nur solche, die ein volles Jahr Infanteriedienst getan haben. Reit- und Tragtiere werden erst bei den berittenen Truppen ausgebildet.

Um die Kavallerie beweglicher zu machen, ihr aber gleichzeitig einen Ersatz für die fallende Feuerkraft der ihr bisher oft zugeteilten Jägerbataillone zu geben, sollen alle grösseren Kavalleriekörper — anzustreben ist mindestens jede Brigade — mit je einer berittenen Maschinengewehrabteilung ausgerüstet werden. Jede Kavalleriemaschinengewehrabteilung hat vier Gewehre und einen Friedensstand von 3 Offizieren (1 Rittmeister, 2 Leutnants), 57 Unteroffiziere und Mannschaften, sowie 58 Pferde, davon 12 Trag- und 2 Reservepferde. Die Abteilung wird in dienstlicher und sonstiger Hinsicht einem Kavallerieregiment der Division unterstellt. Der Kommandant dieses ist für Ausbildung und Kriegstüchtigkeit verantwortlich. Offiziere und Mannschaften der Abteilung werden aus den Regimentern der betreffenden Division ergänzt. Die gemeinen Soldaten müssen ein Jahr kavalleristisch ausgebildet sein, ehe sie zur Abteilung versetzt werden. Die Pferde müssen volljährig und gut ausgebildet sein. Bewaffnet sind die Offiziere mit Kavallerieoffiziersäbeln und Repetierpistolen, die Mannschaften mit Kavalleriesäbeln M/77 und ebenfalls Repetierpistolen. Die Kriegsausrüstung für jedes Maschinengewehr beträgt 15,000

Patronen, für jeden Karabiner und Pistole wie oben. *)

Die sämtlichen im Frühjahr d. J. aufzustellenden Maschinengewehrabteilungen werden auf all-Korpsbezirke verteilt, um es auf diese Weise zu ermöglichen, eine möglichst grosse Anzahl von Offizieren und Mannschaften im Maschinengewehrdienst gründlich auszubilden. Den Löwenanteil an Maschinengewehrabteilungen bekommen das XIV. Armeekorps — Tirol und Vorarlberg (italienische Grenze) — und das XV. Armeekorps — Bosnien und Herzegowina. v. S.

*) Anmerkung der Redaktion. Diese Organisation und ganze Einrichtung der Maschinengewehrabteilungen bei der Kavallerie ist in allem wesentlichen die gleiche, wie bei uns in der Schweiz, wo zu allererst der Grundsatz aufgestellt und verwirklicht wurde, dass Maschinengewehre der Kavallerie zuzuteilen wären.

Manöveranstrengungen.

Weil in unsern Rekrutenschulen das Offizierskorps und damit auch die Instruktooren zeitlich viel stärker in Anspruch genommen sind, als während der gleichartigen Ausbildungsperiode das Berufsoffizierskorps der stehenden Heere, ist die Legende entstanden, der Dienst bei uns sei viel anstrengender als anderswo.

Zu diesem Glauben hilft noch bei die Erinnerung an den feucht-fröhlichen Dienstbetrieb zu der Väter Zeiten. Noch vor 20 Jahren wurde in der Bundesversammlung als Wegleitung für die Instruktion die Meinung geäussert, zur Erhaltung der Dienstfreudigkeit des vaterlandsliebenden Wehrmannes sei notwendig, ihm genügend Zeit zu lassen, um sich im Dienst lustig zu machen. Und bezüglich der vielen Nein aus gewissen Gegenden bei der Abstimmung über das neue Wehrgesetz wurde behauptet, dass die Manöveranstrengungen Unlust am Wehrdienst hervorzurufen hätten.

Wir denken vom Volk viel zu gut, um solcher Behauptung zustimmen zu können; aber sicher ist doch, dass sie leicht beim Bürger im Wehrkleid den Glauben weckt und fördert, man müt ihm im Manöver zu viel zu, während man ihm kaum so viel zumutet, als für die zweckdienliche Gestaltung der Manöver notwendig ist. Und während man gleich bereit ist darüber zu klagen, der Dienst sei zu streng, erachtet man es als selbstverständlich, mit andern Armeen in Kampf treten zu können, in denen es ganz unmöglich ist, dass die Ausbildung für den Krieg gefährdet werden könnte durch die Sorge, es könne die gute Laune des Wehrmanns durch mehr Anstrengungen, als ihm zusagen, gefährdet werden.

Auf eine sozialistische Interpellation wegen Uebermass der Anstrengungen bei den letzten

Kaisermanövern hat der preussische Kriegsminister geantwortet:

Die Manöver verlangten Anstrengungen und das sei ja natürlich, denn bei Feldzügen brächten die ersten Tage sicherlich sehr grosse Anstrengungen. Es sei Pflicht der Militärverwaltung, die Leute an Strapazen zu gewöhnen. Jedes deutsche Infanterieregiment überwinde mit Leichtigkeit eine Marschleistung von 50 Kilometer. Bei den letzten Kaisermanövern waren 55,837 Fusstruppen beteiligt. Am ersten Manövertage, dem 9. September, hat es insgesamt 137 Fusskranke gegeben und am letzten Manövertage, dem 11. September, 333, also ein geradezu glänzendes Resultat.

Auch wir bei uns in der Schweiz dürfen stolz sein auf das, was bei den letztjährigen grossen Manövern von einzelnen unsrer Truppenkorps in der Ueberwindung von Strapazen geleistet wurde; dies bezieht sich ganz besonders auf einen Teil der Manöver-Division.

Die Leistungsfähigkeit der Truppen hat den in sie gesetzten Erwartungen gut entsprochen, um so bedauerlicher ist die Behauptung, dass dies der Militärfreudigkeit Abbruch getan hätte.

Eidgenossenschaft.

Beförderungen und Versetzungen. A) Beförderungen von Stabsoffizieren. Generalstab. Territorialdienst. Zu Oberstleutnants die Majore: Sanität Dumont Fritz, Bern. Gelpke Ludwig, Liestal. Infanterie Stucki Hans, Bern. Sanität Büeler Friedrich, Bern. Infanterie de Perregaux Sam., Neuenburg. Zum Major der Hauptmann Schwarz Georg, Lenzburg.

Infanterie. Zu Obersten die Oberstleutnants: de Weck Romain, Freiburg (bisher z. D.), neu Territorial-Dienst. Pfyffer Alfons, Rom (R. 29), z. D. Oegger Fritz, Luzern (G. B.), bleibt. Herrenschwand T., Bern (T. D.), bleibt. Schmid Albert, Zürich (T. D.), bleibt. Zu Oberstleutnants die Majore: Guyot Ernst, Boudevilliers (bisher Bat. 19), neu z. D. Grimm Herm., Bern (S.-Bat. 10), z. D.

Kavallerie. Zu Obersten die Oberstleutnants: Schlapbach H., Bern (bisher Kav.-Br. 4), bleibt. Lenz Alb., Biglen (Kav.-Br. 2), bleibt. Zu Majoren die Hauptleute: Matter Karl, Kölliken (bisher Adj. Kav.-Br. 4), z. D. Meyer Konrad, Zürich (Adj. Kav.-Br. 3), z. D.

Artillerie. a) Feldartillerie. Zu Oberstleutnants die Majore: Grivel Louis, Genf (bisher z. D.), neu T. D. Vonwiller Theod., Bern (F.-Art.-Abt. II/6), z. D. b) Armeetrain. Zum Oberstleutnant der Major: Leuthold Jakob, Zürich (bisher Kps.-Vpfl.-Tr. 4) z. D.

Festungstruppen. a) St. Gotthard. Zum Oberstleutnant der Major: Tobler Adolf, Zürich (bisher z. Verf. d. Kmd.) bleibt. Zum Major der Hauptmann: Huber Emil, Zürich (Ps.-Kp. 14 Lw.), z. Verf. d. Kmd. St. Maurice. Zum Major der Hauptmann: Guibert René, Lavey village (Ad. d. K. v. St.-M.), z. D.

Genie. Zu Majoren die Hauptleute: Landis Johann, Zug, (bisher Sapp.-Kp. 8 Lw.), neu G. D. Preiswerk Rud., Basel (Pont. 2 Lw.) K. B. A. 1 Lw. Hofet Paul, Lausanne (z. D.), Ing.-Offiz.

Sanität. Aerzte. Zu Majoren die Hauptleute: Bühler Anton, Zürich V (bisher Amb. 36), neu I.-Br.-St. 6.